



Industriefen- und Anlagenbau GmbH Bad Königshofen • Industriestraße 19 • 97631 Bad Königshofen

P r ä a m b e l

Verhaltenskodex für unsere Lieferanten - Code of Conduct concerning our suppliers

INDUSTRIEOFEN- UND ANLAGENBAU GMBH BAD KÖNIGSHOFEN versteht sich als Teil einer international verflochtenen Wirtschaft. Unsere Firma am Standort Bad Königshofen folgt dem Grundverständnis des wirtschaftlich-ethischen Handelns und bekennt sich zu ihrer Verantwortung als Unternehmen. **INDUSTRIEOFEN- UND ANLAGENBAU GMBH BAD KÖNIGSHOFEN** beobachtet die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen seiner geschäftlichen Tätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und ist bestrebt, die ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange in eine angemessene Interessensbalance zu bringen. Unser Unternehmen agiert im Einklang mit allgemein anerkannten Werten und Prinzipien, handelt rechtskonform und beachtet insbesondere die international anerkannten Menschenrechte und Arbeitsstandards.

INDUSTRIEOFEN- UND ANLAGENBAU GMBH BAD KÖNIGSHOFEN steht für die Inhalte und Ziele des Code of Conduct und ist bestrebt, im Rahmen der jeweils rechtlichen und praktischen Möglichkeiten alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen zu tätigen, um der freiwilligen Selbstverpflichtung kontinuierlich nach und nahe zu kommen.

Falls bestehende nationale Reglements im Widerspruch zu den Inhalten des Code of Conduct stehen oder der jeweils innerstaatliche Status quo es verunmöglicht, dem Code of Conduct uneingeschränkt Folge zu leisten, wird **INDUSTRIEOFEN- UND ANLAGENBAU GMBH BAD KÖNIGSHOFEN** nach angemessenen Wegen suchen, um die Anforderungen des Code of Conduct mit passendem Instrumentarium möglichst dennoch zu gewährleisten.

Die Unternehmenskultur von **INDUSTRIEOFEN- UND ANLAGENBAU GMBH BAD KÖNIGSHOFEN** ist geprägt von Offenheit, Innovationsfreude, Kreativität und einem ausgeprägten Teambewusstsein. Unser fairer und ehrlicher Umgang untereinander, aber auch



Industrieofen- und Anlagenbau GmbH Bad Königshofen • Industriestraße 19 • 97631 Bad Königshofen

in gleichem Maße mit unseren Geschäftspartnern, zeichnet uns aus. Wir schätzen die Vielfalt unserer Mitarbeiter und fördern eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht. Unsere Firma bekennt sich ausdrücklich zu Chancengleichheit und lehnt jegliche Form von Diskriminierung und Ungleichbehandlung aufgrund nationaler und ethischer Abstammung, sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion Gesundheitsstatus, körperlicher Beeinträchtigung, sexueller Orientierung, Weltanschauung und politischer Meinung ab. INDUSTRIEOFEN- UND ANLAGENBAU GMBH BAD KÖNIGSHOFEN lebt das Prinzip der Gleichheit des Entgelts männlicher, weiblicher und diverser Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit.

Mit unserem Verhaltenskodex kommuniziert die Firma INDUSTRIEOFEN- UND ANLAGENBAU GMBH BAD KÖNIGSHOFEN ihre Anforderungen und Erwartungen an ihre Lieferanten. Der Verhaltenskodex bildet als Fremdverpflichtung die Schnittstelle zwischen den Nachhaltigkeitswerten und -zielen unseres Unternehmens und dem gewünschten/geforderten Verhalten von Lieferanten. Dieser Kodex ist in erste Linie adressiert an Direktlieferanten. Jedoch fordert die Firma INDUSTRIEOFEN- UND ANLAGENBAU GMBH BAD KÖNIGSHOFEN von ihren Direktlieferanten, dass sich diese ebenfalls um eine Verpflichtung ihrer Unterlieferanten bemühen und diese zur Umsetzung der Anforderungen in angemessener Weise anhalten.



Philipp Seifert
Geschäftsführer



Florian Graf
Geschäftsführer



Thomas Kneuer
Geschäftsführer



Industriefen- und Anlagenbau GmbH Bad Königshofen • Industriestraße 19 • 97631 Bad Königshofen

1. Anwendungsbereiche und Grundsätzliches

Die Firma INDUSTRIEOFEN- UND ANLAGENBAU GMBH BAD KÖNIGSHOFEN und alle ihre Mitarbeitenden halten sich sowohl an geltendes Recht als auch an die internen Regelungen und Verhaltensgrundsätze. Wir bekennen uns zu einer ökologischen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung und erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten. Wir setzen voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur unserer Lieferanten integriert werden. Wir sind bestrebt, unser unternehmerisches Handeln und unsere Erzeugnisse/Produkte/Anlagen im Sinne unseres Kodex laufend zu optimieren und fordern unsere Lieferanten dazu auf, dazu im Sinne eines gemeinsamen Anspruchs und Ansatzes beizutragen.

INDUSTRIEOFEN- UND ANLAGENBAU GMBH BAD KÖNIGSHOFEN unterhält nur Beziehungen zu Geschäftspartnern, deren grundsätzliche Werte und Verhaltensregeln diesem Kodex nicht entgegenstehen und dies auch INDUSTRIEOFEN- UND ANLAGENBAU GMBH BAD KÖNIGSHOFEN gegenüber schriftlich bestätigen.

Unser Verhaltenskodex für Lieferanten basiert auf international anerkannten Standards und Prinzipien. Diese sind Übereinkommen wie der UN-Zivilpakt und der UN-Sozialpakt, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Agieren, die Leitlinien der UN „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der internationalen Arbeiterorganisation sowie der Global Compact der Vereinten Nationen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten eine umfängliche Kenntnis über alle anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien der Länder, die ihre geschäftlichen Tätigkeiten betreffen und fordern die Einhaltung dieser Vorgaben ausdrücklich ein. Unmissverständlich sind hier die Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche, das Wettbewerbs- und Kartellrecht, das Exportkontrollgesetz sowie das geltende Steuerrecht einzuhalten.

Bei Widersprüchen haben die gesetzlichen Bestimmungen generell Vorrang vor internen Regelungen.

2. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Die Achtung der Menschenrechte ist integraler Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung. INDUSTRIEOFEN- UND ANLAGENBAU GMBH BAD KÖNIGSHOFEN bekennt sich ausdrücklich zum internationalen Menschenrechtskodex der Vereinten Nationen. Ebenso wie wir selbst, so haben auch unsere Lieferanten alle Individuen mit Würde, Respekt und Fairness zu behandeln, sowie eine geschäftliche Umgebung zu schaffen, die frei von jeglichem menschenverachtenden Handeln ist.

Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit

Jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit, moderner Sklaverei, Menschenhandel oder andere Formen



Industriefen- und Anlagenbau GmbH Bad Königshofen • Industriestraße 19 • 97631 Bad Königshofen

der Ausbeutung werden innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette von INDUSTRIEOFEN- UND ANLAGENBAU GMBH BAD KÖNIGSHOFEN strikt abgelehnt. Wir fordern auch von unseren Lieferanten, vorgenannte Formen der Ausbeutung zu unterlassen und in keiner Weise zu tolerieren. Es dürfen keine Materialien aus Lieferketten bezogen werden, die im Zusammenhang mit Zwangs- oder Kinderarbeit stehen. Es sind von unseren Lieferanten angemessene Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass Unterlieferanten ebenfalls nach diesen Grundsätzen handeln. Dies gilt auch für jegliche Form der Schuldknechtschaft, der Leibeigenschaft, der Sklaverei oder sklavenähnlicher Praktiken des Menschenhandels. Alle Formen unfreiwilliger Arbeits- und Dienstleistungen lehnt unser Unternehmen strikt ab und erwarten diese Haltung auch von unseren Lieferanten.

Nicht-Diskriminierung, Gleichbehandlung, ethische Rekrutierung

Unsere Lieferanten lehnen jegliche Formen der Diskriminierung ab. Insbesondere Benachteiligung aufgrund ethnischer oder sozialer Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Gesundheitsstatus, Schwangerschaft, geschlechtlicher Identität, geistiger oder körperlicher Behinderung, Alter, Religion, Weltanschauung, Zugehörigkeit zu einer Arbeitnehmerorganisation oder anderer persönlicher Merkmale werden von unseren Lieferanten nicht toleriert. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren. Alle Mitarbeitenden unserer Lieferanten sind strikt angehalten, diese Regeln zu befolgen.

Förderung von Vielfalt, Inklusion und Minderheiten

Unsere Lieferanten handeln als ethische und verantwortungsvolle Arbeitgeber. Die Vielfalt ihrer Mitarbeitenden sehen sie als Wettbewerbsvorteil. Sie entwickeln eine Kultur der Integration, in der die Vielfalt geschätzt und gefördert wird. Die Rechte von Minderheiten und schutzbedürftigen Gruppen werden von unseren Lieferanten geachtet und alle Betroffene mit Respekt und Anstand behandelt.

Belästigung, Mobbing

Unsere Lieferanten unterbinden jegliche Art von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt oder Belästigung. Zuwiderhandlungen werden durch unsere Lieferanten konsequent und ausnahmslos geahndet.

Faire Arbeitsbedingungen und Entlohnung

Unsere Lieferanten behandeln ihre Mitarbeitenden mit Wertschätzung und erkennen den Anspruch jedes ihres Mitarbeitenden auf angemessene Entlohnung an. Sie halten sich an die gesetzlich garantierten Mindestlöhne und Arbeitszeitregelungen in den jeweiligen Arbeitsmärkten. Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden muss dem national gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Das Entgelt für Überstunden muss auf jeden Fall das Entgelt für reguläre Stunden übersteigen. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebene



Industrieofen- und Anlagenbau GmbH Bad Königshofen • Industriestraße 19 • 97631 Bad Königshofen

Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahme sind nicht zulässig. Unsere Lieferanten stellen sicher, dass ihre Arbeitnehmer klare, detaillierte und schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

Die Arbeitszeiten der Mitarbeiter unserer Lieferanten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis geleistet werden und 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen, während den Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen ist. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht andauernd/regelmäßig überschreiten.

Unsere Lieferanten lehnen jegliche Form von rechtswidrigen Strafen, Missbrauch, Belästigung, Einschüchterung oder sonstiger unwürdiger Behandlung gegenüber Mitarbeitenden ab und wenden bei sämtlichen Beschäftigungsverhältnissen das jeweils geltende Arbeitsrecht an und erwarten dies auch von ihren Vertragspartnern. Den Mitarbeitenden unserer Lieferanten sind bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses verständliche Informationen über die wesentlichen Arbeitsbedingungen, ihre Rechte und Pflichten, Arbeitszeiten, Vergütung und Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten zur Verfügung zu stellen.

Gesundheit und Arbeitsumfeld

Unsere Lieferanten stellen ihren Mitarbeitenden ein sicheres Arbeitsumfeld zur Verfügung. Gesetzliche Vorgaben werden eingehalten, und, wenn notwendig, zusätzliche Unternehmensrichtlinien erstellt. Zu den wesentlichen Aufgaben von Sicherheitsbeauftragten und Vorgesetzten vonseiten unserer Lieferanten gehört es, die Einhaltung dieser Vorgaben sicherzustellen, neue Gefährdungspotentiale zu erkennen und angemessene Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, wie zum Beispiel sicher zu stellen, dass potentielle Gefährdungen seiner Mitarbeitenden durch Sicherheitsrisiken wie Werkzeuge, Maschinen, Chemikalien, Ausrüstungen, Stoffe oder andere biologische oder physikalische Mittel durch geeignete Maßnahmen vermieden werden. Unsere Lieferanten verpflichten sich, Gefahrstoffe, Chemikalien und entsprechende Substanzen zu kennzeichnen, die Mitarbeiter im Umgang mit diesen regelmäßig zu schulen und diese Materialien den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechend zu lagern. Sicherheitsinformationsmaterial muss allen betroffenen Mitarbeitenden in verständlicher Weise zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sind alle Mitarbeiter unserer Lieferanten durch diese regelmäßig in Belangen der Arbeitssicherheit zu schulen und darüber hinaus stellen unsere Lieferanten ihren Mitarbeitern persönliche, angemessene Schutzkleidung und Schutzmaterialien in erforderlichen Maßen zur Verfügung. Unsere Lieferanten führen wiederkehrend Übungen zur Notfalleвакуierung durch und garantieren eine regelmäßige Überprüfung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen und aller gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen.

Koalitionsfreiheit und Vertragsfreiheit

Unsere Lieferanten respektieren das Recht auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen und das Streikrecht, soweit diese in ihrem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich sind. Weiterhin wird es den Mitarbeitern unserer Lieferanten gewährt, ggf. über



Industriefen- und Anlagenbau GmbH Bad Königshofen • Industriestraße 19 • 97631 Bad Königshofen

Arbeitnehmervertretungen, vertrauensvoll und konstruktiv mit dem Management zu kommunizieren, um Bedenken, Anregungen, Beschwerden, Vorschläge und Arbeitsbedingungen betreffende Anliegen mit der zuständigen Führungsebene zu besprechen, ohne Einschüchterung, Angst, Diskriminierung oder Vergeltungs- bzw. Strafmaßnahmen befürchten zu müssen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Unsere Lieferanten sind dazu angehalten, im Rahmen realisierbarer Initiativen, den individuellen Bedürfnissen ihrer Mitarbeitenden gerecht zu werden und ihren betrieblichen Möglichkeiten entsprechend eine bestmögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten.

Meinungsfreiheit

Unsere Lieferanten haben ihren Mitarbeitern gegenüber das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung zu garantieren

3. Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten

Fairness und Transparenz

Die Firma INDUSTRIEOFEN- UND ANLAGENBAU GMBH BAD KÖNIGSHOFEN ist ein zuverlässiger und fairer Geschäftspartner. Das transparente und faire Handeln mit unseren Geschäftspartnern schafft Vertrauen und ist die Basis unseres wirtschaftlichen Erfolges. Selbstverständlich setzen wir diese Transparenz und Fairness bei allen unseren Lieferanten als Bedingung für zukünftige Zusammenarbeit als gegeben voraus. Wir sehen es als unsere gemeinsame Aufgabe, dieses Vertrauen durch eine gesetzeskonforme und konstruktive Handlungsweise weiter zu entwickeln, zu pflegen und zu stärken.

Fairer Wettbewerb

Unsere Lieferanten verpflichten sich zu einem freien und fairen Wettbewerb und einem wertschätzenden Verhalten ihren Geschäftspartnern und Kunden gegenüber. Wettbewerbschützende Gesetze, insbesondere das Kartellrecht sowie sonstige wettbewerbsregulierende Gesetze werden von unseren Lieferanten beim Informationsaustausch mit Marktbegleitern und Geschäftspartnern stringent eingehalten. Wir dulden keine wettbewerbswidrigen Absprachen und lehnen Wettbewerbsvorteile durch unlautere Geschäftspraktiken ab und setzen diesen Modus auch bei unseren Lieferanten als fest gesetzt voraus. Unsere Lieferanten haben wettbewerbsregulierende Gesetze derjenigen Länder, die von geschäftlichen Interaktionen betroffen sind, strikt einzuhalten und unzulässige Absprachen über Preise oder sonstige Konditionen, Verkaufsgebiete oder Kunden, sowie Missbrauch von Marktmacht ausnahmslos zu unterlassen.

Unzulässige Absprachen über Preise, Angebote, Geschäftsbedingungen, Kundenvereinbarungen oder sonstige ähnlichen Informationen widersprechen den Grundsätzen unseres Unternehmens und sind



Industrieofen- und Anlagenbau GmbH Bad Königshofen • Industriestraße 19 • 97631 Bad Königshofen

untersagt. Gleiches gilt für Verhaltensweisen, die den Wettbewerb in irgendeiner Weise beeinträchtigen könnten.

Korruptionsbekämpfung

Unsere Lieferanten dulden keine Form der Korruption. Alle Mitarbeitenden unserer Lieferanten haben darauf zu achten, dass keine persönlichen Abhängigkeiten oder Verpflichtungen zu ihren Lieferanten oder Kunden entstehen. Unsere Lieferanten haben zu gewährleisten, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter bzw. Außendienstmitarbeiter keine Vorteile an INDUSTRIEOFEN- UND ANLAGENBAU GMBH BAD KÖNIGSHOFEN oder dieser nahestehenden Dritten anbieten, mit dem Ziel, Aufträge, Vorteile oder Bevorzugungen zu erlangen oder zu gewähren. Jede Verhaltensweise, die den Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen erwecken könnte, ist zu unterlassen.

Zuwendungen, Einladungen oder andere Vergünstigungen sind nur zulässig, wenn sie angemessen sind und dabei die jeweiligen landesrechtlichen Normen und Antikorruptionsgesetze eingehalten werden. Die Gewährung und Annahme einer Zuwendung in jeglicher Form zum Zwecke der Einflussnahme auf eine Person, ein Unternehmen oder staatliche Entscheidungsträger, ist generell untersagt.

Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Unsere Lieferanten kommen ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gewissenhaft nach und beteiligen sich weder an Aktivitäten im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, noch ermöglichen oder tolerieren unsere Lieferanten diese. Sie sorgen für transparente und offene Zahlungsströme und halten sich an die gesetzlichen Anforderungen zur Prävention von Geldwäsche, Korruption und Terrorismusfinanzierung.

Außenhandelskontrolle, Embargos

Unsere Lieferanten befolgen die jeweils geltenden und anwendbaren Exportkontrollregeln, Embargo- und Zollvorschriften stringent und ergreifen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung.

Sie beachten im Rahmen ihrer internationalen Geschäftsaktivitäten, sowohl im Bereich der Ausfuhr von Produkten und Technologie, als auch im Bereich der Einfuhr von denselben, strikt alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere im Bereich des Außenwirtschaftsrechts, des Zollrechts und des Waffenrechts.

Die Geltung von Sanktionen und Embargos werden von unseren Lieferanten stetig geprüft und die Geschäftspartner einem gewissenhaften Abgleich mit geltenden Sanktions- und Terrorlisten unterzogen. Unsere Lieferanten halten alle geltenden Sanktionen / Embargos ein und lehnen Geschäfte mit den betroffenen Staaten sowie den gelisteten Personen und Unternehmen kategorisch ab.

Unsere Lieferanten stellen mit ihren definierten Abläufen und Schulungen sicher, dass nicht gegen anzuwendende Exportkontroll- und Sanktionsrechte verstoßen wird.



Industrieofen- und Anlagenbau GmbH Bad Königshofen • Industriestraße 19 • 97631 Bad Königshofen

Steuern und Zölle

Unsere Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung aller geltenden Steuergesetze und zollrechtlichen Bestimmungen und zu regelmäßigen Fortbildungen und Schulungen, alle Neuerungen betreffend die jeweils aktuelle Gesetzeslage der involvierten Staaten betreffend. Die Kooperation mit den staatlichen Behörden erfolgt ehrlich, offen und in respektvoller Weise.

Finanzielle Verantwortung

Unsere Lieferanten halten die Prinzipien der ordnungsgemäßen Buchhaltung ein und führen ihre Aufzeichnungen und Dokumentationen stets wahrheitsgemäß, komplett und korrekt. Unsere Lieferanten haben uns, soweit vorgeschrieben, über die aktuelle Finanzsituation ihres Unternehmens zu informieren und verpflichten sich zur Befolgung und Einhaltung aller geltenden Steuergesetze und Zollvorschriften und kooperieren mit den staatlichen Behörden in transparenter und wahrhafter Weise.

4. Umgang mit Daten und Informationen

Datensicherheit

Unsere Lieferanten gewährleisten die Auslegung ihrer IT-Systeme/EDV-Systeme mit einem hohen Sicherheitsstandard. Alle Daten werden durch die erforderlichen und stets aktuell implementierten technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen vonseiten unserer Lieferanten rechtskonform geschützt. Alle Mitarbeitenden - sind strikt angehalten, die Sicherheitsregelwerke der IT-Abteilung einzuhalten.

Unsere Lieferanten verpflichten sich, beim Umgang mit geschäftspartnerspezifischen Daten größtmögliche Sorgfalt walten zu lassen und die gesetzlichen Vorgaben der geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten.

Schutz unternehmensrelevanter Informationen

Die Firma INDUSTRIEOFEN- UND ANLAGENBAU GMBH BAD KÖNIGSHOFEN verlangt von allen Mitarbeitenden, seinen Kunden, Lieferanten und sonstigen Dienstleistern, dass diese jegliche Art vertraulicher Informationen schützen und nicht an unbefugte Parteien weitergeben. Hierbei ist es unerheblich, ob die Informationen aus dem Unternehmen INDUSTRIEOFEN- UND ANLAGENBAU GMBH BAD KÖNIGSHOFEN, von seinen Kunden, seinen Lieferanten oder sonstigen Dritten stammen. Vertrauliche Informationen dürfen nur auf die von INDUSTRIEOFEN- UND ANLAGENBAU GMBH BAD KÖNIGSHOFEN autorisierte Art und Weise genutzt bzw. offengelegt werden. Als vertrauliche Informationen gelten jedwede geschäftlichen Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind. Zu diesem Zweck werden angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen getroffen und Geheimhaltungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese Verfahrensweise setzen wir auch bei unseren Lieferanten voraus und verpflichten diese, dementsprechend zu verfahren.



Industriefen- und Anlagenbau GmbH Bad Königshofen • Industriestraße 19 • 97631 Bad Königshofen

Patente und Schutz des geistigen Eigentums

Die Nutzung geistigen Eigentums von Geschäftspartnern und Marktbegleitern ist generell untersagt. Ebenso ist es essentiell, das geistige Eigentum der Firma INDUSTRIEOFEN- UND ANLAGENBAU GMBH BAD KÖNIGSHOFEN durch entsprechende Schutzrechte, vertragliche Absicherungen oder Verschwiegenheit zu sichern und nicht unberechtigt an Dritte weiterzugeben. Zur Einhaltung dieser Parameter verpflichten sich unsere Lieferanten und üben striktes Stillschweigen über vertrauliche Informationen, Rechte an geistigem Eigentum, Technologie-Know-How oder Firmeninterna von INDUSTRIEOFEN- UND ANLAGENBAU GMBH BAD KÖNIGSHOFEN. Unsere Lieferanten gewährleisten unserem Unternehmen Schutz vor Missbrauch, unsachgemäßer Handhabung, Fälschung oder Diebstahl von Daten gemäß geltendem Recht und den Vereinbarungen und Vertragsbedingungen mit unserem Unternehmen INDUSTRIEOFEN- UND ANLAGENBAU GMBH BAD KÖNIGSHOFEN.

Personenbezogene Daten

INDUSTRIEOFEN- UND ANLAGENBAU GMBH BAD KÖNIGSHOFEN fordert von seinen Lieferanten, die Persönlichkeitsrechte ihrer Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kunden nach geltendem Recht zu schützen und beim Umgang mit persönlichen Informationen die jeweils aktuellen, gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu befolgen.

Der Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitenden und Geschäftspartnern ist INDUSTRIEOFEN- UND ANLAGENBAU GMBH BAD KÖNIGSHOFEN sehr wichtig. Bei der Bearbeitung entsprechender Daten bestehen wir bei unseren Lieferanten auf allergrößte Umsicht und Sensibilität und erwarten, dass die Mitarbeitenden entsprechend **a n g e m e s s e n** geschult und auf Vertraulichkeit verpflichtet sind.

5. Nachhaltigkeit, Umwelt, Sicherheit und Gesundheit

Nachhaltiges Handeln und Ressourceneffizienz

Unsere Lieferanten dürfen nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte Land, Wasser, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Gesundheitsschädliche Bodenveränderungen und -intoxikationen, Luft- und Gewässerverunreinigungen, Lärmemissionen sowie unverhältnismäßige Bodenveränderungen haben unsere Lieferanten zu unterlassen, wenn diese die Gesundheit und die Lebensgrundlage von Personen schädigt, deren Grundlagen zur Nahrungsproduktion signifikant beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu sauberem und rückstandsfreiem Trinkwasser und Sanitäranlagen verunmöglicht.

Wir fordern von unseren Lieferanten, die Umwelt zu schützen, Ressourcen zu schonen und effektiv daran zu arbeiten, den ökologischen Fußabdruck ihrer Produktion, Dienstleistungen und Erzeugnisse über deren



Industriefen- und Anlagenbau GmbH Bad Königshofen • Industriestraße 19 • 97631 Bad Königshofen

gesamten Lebenszyklus zu verringern. Weiterhin erwarten wir von unseren Lieferanten, Beschwerden, Anliegen und schädliche Affektionen der Umwelt adäquat zu analysieren und mit passenden Maßnahmen nachhaltig abzustellen.

Die Mitarbeitenden unserer Lieferanten sind dazu anzuhalten, jede Art von Ressourcenverbrauch so weit wie möglich zu minimieren. Dies beginnt bei dem Weg zur Arbeit, geht über alle unternehmensinternen Arbeitsprozesse und die Beschaffung von Vormaterialien und Dienstleistungen und endet mit dem Versand der Ware. Unsere Lieferanten überwachen und dokumentieren ihren Ressourcenverbrauch wie z. B. von Wasser, Energie, Rohstoffen etc. und streben einen kontinuierlich verringerten Verbrauch an. Darüber hinaus müssen unsere Lieferanten ihre Emissionen in Luft, Wasser und Boden in den eigenen Betriebsprozessen überwachen, dokumentieren und reduzieren.

Die Abfälle sollen systematisch kategorisiert und quantitativ erfasst werden, um auch hier eine fortlaufende Reduzierung zu erreichen.

Umweltschutz

Unser Unternehmen fordert von seinen Lieferanten, die Ziele eines nachhaltigen Umweltschutzes auf der gesamten Wertschöpfungskette zu beachten, die Produktionsprozesse in diesem Zusammenhang kontinuierlich zu verbessern und den Verbrauch von Energie, Material und sonstigen Ressourcen so gering wie möglich zu halten. INDUSTRIEOFEN- UND ANLAGENBAU GMBH BAD KÖNIGSHOFEN erwartet von seinen Lieferanten kontinuierlich, Produktionsprozessen zu optimieren, den Ausschuss und damit einen vermeidbaren Ressourcenverbrauch zu reduzieren und mit nicht vermeidbaren Emissionen und Abfällen verantwortungsvoll und gesetzeskonform umzugehen.

Unsere Lieferanten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Mitarbeitenden sicherstellen, dass alle relevanten Gesetze und Verordnungen eingehalten werden. Wir erwarten von unseren Lieferanten und deren Mitarbeitenden, durch ihr persönliches Verhalten dazu beizutragen, diese Unternehmensziele zu Umweltschutz und Nachhaltigkeit bestmöglich zu realisieren.

6. Beschaffung von Rohstoffen und Konfliktmineralien, Stoffverbote

Stoffverbote

INDUSTRIEOFEN- UND ANLAGENBAU GMBH BAD KÖNIGSHOFEN fordert all seine Lieferanten auf, alle international und europaweit geltenden Regelungen zur Begrenzung von Schadstoffen einzuhalten. Hierzu zählen unter anderem z. B folgende EU-Verordnungen:

- REACH 1907 / 2006 EC
- ROHS 2011 / 65 / EC bzw. 2015 / 863 EC
- „POP-Verordnung“ 2019 / 1021 / EC
- „Altautoverordnung“ 2000 / 53 EC



Industrieofen- und Anlagenbau GmbH Bad Königshofen • Industriestraße 19 • 97631 Bad Königshofen

Von unseren Lieferanten sind grundsätzlich alle aktuell geltenden Stoffverbote strikt einzuhalten. Nachweise hierfür sind zu dokumentieren und bei Bedarf Erklärungen und Sicherheitsdatenblätter bereit zu stellen. INDUSTRIEOFEN- UND ANLAGENBAU GMBH BAD KÖNIGSHOFEN BAD KÖNIGSHOFEN erwartet von seinen Lieferanten die ausschließliche Bereitstellung von Rohmaterialien, die die europäischen sowie kundenseitig geforderten, internationalen Sicherheitsstandards bzw. Herkunftsverbote erfüllen. Die Lieferanten sind zur Inhaltsangabe aller Rohstoffe verpflichtet, die in den an INDUSTRIEOFEN- UND ANLAGENBAU GMBH BAD KÖNIGSHOFEN gelieferten Produkten enthalten sind.

Ethische Beschaffung von Rohstoffen und Konfliktmaterialien

Unser Unternehmen INDUSTRIEOFEN- UND ANLAGENBAU GMBH BAD KÖNIGSHOFEN, legt größten Wert auf eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung. Unsere Lieferanten verpflichten sich daher zu umweltverträglichen und konfliktfreien Instrumentarien und Verfahren. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche bzw. unzumutbare Prozesse erlangt wurden, sind strikt durch unsere Lieferanten zu vermeiden. Die Verwendung von sogenannten Konfliktmineralien, die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, ist entweder auszuschließen oder ggf. einer angemessenen Prüfung zu unterziehen. Hier sind vorrangig zu nennen Tantal, Zinn, Wolfram, Gold, Kobalt, Glimmer oder andere Materialien oder Derivate, welche vom U.S.State Department oder den OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas eben als „Konfliktmineral“ gelistet sind. Unsere Lieferanten sind daher verpflichtet, diese Rohstoffe in hergestellten Produkten in der Lieferkette zu identifizieren und deren Herkunft und Bezugsquellen der von ihnen verwendeten Rohstoffe offenzulegen. Auf Verlangen unseres Unternehmens INDUSTRIEOFEN- UND ANLAGENBAU GMBH BAD KÖNIGSHOFEN haben unsere Lieferanten die erforderlichen Unterlagen und Deklarationen (Conflict Minerals Reporting Template bzw. Cobalt Reporting Template) zur Verfügung zu stellen.

7. Möglichkeit zur Meldung von Fehlverhalten

Die Firma INDUSTRIEOFEN- UND ANLAGENBAU GMBH BAD KÖNIGSHOFEN geht gemeldeten Hinweisen auf mögliches Fehlverhalten nach. Um von möglichen Regelverstößen zu erfahren, sind wir darauf angewiesen, dass Lieferanten, Geschäftspartner und Dritte mögliches Fehlverhalten melden. Hinweise zur Missachtung von Arbeits- und Menschenrechten, zu Verstößen gegen unsere ethischen Unternehmensgrundsätze, zur Nichteinhaltung von Umweltvorgaben oder zu sonstigen Verstößen gegen unsere Grundsätze und Richtlinien, können uns über verschiedene Kanäle gemeldet werden:

Hinweisgebersystem

Um Dritten als auch Mitarbeitenden eine neutrale Möglichkeit zur Weitergabe von Hinweisen zu geben,



Industriefen- und Anlagenbau GmbH Bad Königshofen • Industriestraße 19 • 97631 Bad Königshofen

haben wir einen externen Dienstleister, die Firma **eSourceONE**, eingeschaltet. Sie können diese wie folgt erreichen:

- **Telefonisch unter folgender Hotline:**
+49 951 700 86 44 (Di von 09.00 -12.00 Uhr, Do. 13:00 – 16:00 Uhr)
- **Schriftlich per E-mail:**
industriefen-hinweise@es1.de
- **Schriftlich per Post:**
eSourceONE GmbH
c/o Industriefen- und Anlagenbaubau GmbH Bad Königshofen
Kronacher Straße 60
96052 Bamberg
- **Persönlich im Büro der Firma eSourceONE (Ombudsstelle)**
Kronacher Straße 60 in 96052 Bamberg, 1. Stock links
Di. von 09.00 -12.00 Uhr, Do. 13:00 – 16:00 Uhr

8. Einhaltung des Code of Conduct

Dieser Verhaltenskodex ist von unseren Lieferanten verbindlich einzuhalten. Ein abweichendes Verhalten wird nicht geduldet und kann disziplinarische Maßnahmen zur Folge haben.

Die Einhaltung der Anforderungen kann mit adäquaten Mitteln überprüft werden. Eine solche Prüfung erfolgt nach angemessener vorheriger Ankündigung zu den regulären Geschäftszeiten und unter Einhaltung des geltenden Rechts und Datenschutzes und kann erfolgen entweder als Selbstauskunft (z. B. Self-Assessment Questionnaire = SAQ) oder durch ein Audit vor Ort. Unsere Lieferanten verpflichten sich, erkannte Nichtbeachtung des Verhaltenskodex in der Lieferkette innerhalb angemessener Zeit zu evaluieren und eigenverantwortlich zu beheben oder durch qualifizierte Dritte beheben zu lassen.

9. Rechtsfolgen bei Verstößen

INDUSTRIEOFEN- UND ANLAGENBAU GMBH BAD KÖNIGSHOFEN behält sich insbesondere das Recht vor, die Geschäftsbeziehung im Falle eines schwerwiegenden oder wiederholten Verstoßes gegen diesen Kodex zu beenden. Auf solche Schritte kann gegebenenfalls verzichtet werden, wenn der Lieferant glaubhaft versichert und nachweisen kann, dass er unverzüglich Gegenmaßnahmen ergriffen hat, um zukünftige Verstöße zu vermeiden.